

Beirat Östliche Vorstadt

beschlossen auf der konstituierenden Sitzung am 5. Juli 2011

Ausschüsse im Beirat Östliche Vorstadt

Der Beirat Östliche Vorstadt richtet gemäß § 12 seiner Geschäftsordnung in seiner sechsten Wahlperiode 2011 bis 2015 folgende Ausschüsse ein:

- Koordinierungsausschuss

- Fachausschuss Bildung und Jugend
- Fachausschuss Soziales, Integration und Kultur
- Fachausschuss Stadtteilentwicklung

- Projektausschuss Klima
- Projektausschuss Klinikum Bremen-Mitte
- Projektausschuss Pauliner Marsch

Der ***Koordinierungsausschuss*** dient dem Beirat als Informations- und Koordinationsgremium zwischen den Beiratssitzungen. Er kann hilfsweise für die anderen Ausschüsse entscheiden, wenn eine ordentliche Beratung in den jeweils zuständigen Ausschüssen aus zeitlichen oder anderen organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Die Angabe der Tagesordnung des Ausschusses erfolgt spätestens am Tag vor seiner Sitzung.

Im ***Fachausschuss Bildung und Jugend*** werden die Angelegenheiten der Schulen und Kindertagesstätten des Stadtteils behandelt. Gemeinsam mit dem Fachausschuss Soziales, Integration und Kultur behandelt der Ausschuss die Fragen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen des Stadtteils.

Im ***Fachausschuss Soziales, Integration und Kultur*** werden stadtteilbezogene gesundheits-, kultur- und sozialpolitische Angelegenheiten behandelt. Der Ausschuss macht sich Fragen der Integration (Beispiel Wohnanlage Fehrfeld) zu einem Schwerpunkt, auch um eine soziale Ausgewogenheit im Stadtteil, die ein Teil des Reizes der Östlichen Vorstadt ist, erhalten zu können.

Im ***Fachausschuss Stadtteilentwicklung*** werden alle umwelt-, bau- und verkehrspolitischen Angelegenheiten in der Zuständigkeit des Beirats behandelt, solange diese nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Projektausschusses fallen. Der Ausschuss koordiniert die Bemühungen des Beirats zur Verbesserung der verkehrsbedingten Lärmproblematik.

Im ***Projektausschuss Klima*** sollen Projekte entwickelt werden, die stadtteilbezogen einen Beitrag leisten sollen, die CO₂ Emission jährlich zu verringern. Dazu sollen Ideen entwickelt werden, wie verschiedene Akteure (Handwerk, Verbraucher, Schule u.a.) vernetzt werden können, um an Klimaschutzzielen zu arbeiten.

Im **Projektausschuss Klinikum Bremen-Mitte** werden alle mit dem Teilersatzneubau des Klinikums und mit den freiwerdenden Flächen sowie mit dem Bürgerbeteiligungsverfahren zusammenhängenden Fragen behandelt.

Im **Projektausschuss Pauliner Marsch** werden die mit dem Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung der Pauliner Marsch als Naherholungsgebiet zusammenhängenden Angelegenheiten behandelt. Der Ausschuss koordiniert und fördert die kooperative Planung der Nutzung der Pauliner Marsch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Östlichen Vorstadt, den in der Pauliner Marsch ansässigen Sport- und Kleingärtnervereinen sowie den sonstigen Nutzerinnen und Nutzern.

Die **Projektausschüsse** werden zunächst bis zum 31.07.2013 eingesetzt. Sie legen dem Beirat zum Juni 2013 Berichte über ihre Tätigkeit vor. Der Beirat entscheidet auf der Grundlage dieser Berichte, ob ihre Arbeit fortgesetzt werden soll.

Fach- und Projektausschüsse beraten gemäß ihrer thematischen Zuschnitte über die Verwendung der **Globalmittel** für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen. Sie unterbreiten dem Beirat hierzu Beschlussempfehlungen. Betreffen einzelne Globalmittelanträge mehrere Ausschüsse, so wird die Beratung in dem Ausschuss vorgenommen, der schwerpunktmäßig betroffen ist. Dieser Ausschuss holt vor der Beratung die Auffassung der anderen betroffenen Ausschüsse ein.

Dr. Kirsten Wiese und Fraktion der Grünen
Alexia Sieling und Fraktion der SPD
Peter A. Kadach und Fraktion der CDU
Birgit Menz und Fraktion Die Linke
Beate Prömm, Fraktion der Piraten

Ausführliche Begründung zum Projektausschuss Klima

Begründung hier etwas ausführlicher, weil es ja Fragezeichen hinter der Einrichtung des Ausschusses gibt.

Der Europäische Rat hat sich im Oktober 2009 auf das Ziel geeinigt, im Rahmen der laut dem Zwischenstaatlichem Ausschuss zu Klimaänderungen (IPCC) erforderlichen Reduzierungen seitens der Gruppe der Industrieländer, die Emissionen der EU bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern. Die Bundesregierung hat im Energiekonzept vom 28. September 2010 beschlossen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 %, bis zum Jahr 2030 um 55 %, bis zum Jahr 2040 um 70 % und bis zum Jahr 2050 um 80 – 95 % unter das Niveau von 1990 zu senken. Um diese Ziele zu erreichen, müssen in den nächsten Jahren alle gesellschaftlichen Akteure mobilisiert werden, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Nur so kann es gelingen, innerhalb von 40 Jahren ein Treibhausgasemissionsniveau nahe Null zu erreichen.

Die Nationale Klimaschutzinitiative setzt Anreize, um die Potenziale zur Emissionsminderung kosteneffizient und breitenwirksam zu erschließen. Unter dem Leitbild „100-Prozent-Klimaschutz“ verfolgt sie das Ziel, Hemmnisse und Informationsdefizite zu identifizieren und abzubauen, die Marktdurchdringung vorhandener, hocheffizienter Technologien zu unterstützen, zukunftsweisende Klimaschutztechnologien und -innovationen zu demonstrieren und diese öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Diese Initiative ergänzt die spezifischen Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (www.bmu-klimaschutzinitiative.de). Sie zielt darauf ab, Prozesse anzustoßen und Strukturen aufzubauen, durch die Akteure in der Wirtschaft, in Privathaushalten und in Bildungseinrichtungen zu klimafreundlichem Verhalten bewegt werden. Dabei geht es um Klimaschutzpotenziale, die nicht mit klassischen Politikinstrumenten wie Steuern, Emissionshandel oder Ordnungsrecht gehoben werden. Dazu gehören unter anderem klimaschützende Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz.

Die Projekte sollen einen nachhaltigen Beitrag zur Verwirklichung der mittel- und langfristigen Klimaschutzziele der Bundesregierung leisten. Sie sollen eine hohe Multiplikatorwirkung erzielen und dabei die Vielfältigkeit der Handlungsfelder und der unterschiedlichen abzubauenen Hemmnisse berücksichtigen. Sie sollen sich zudem durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen, der sich auf technologische, ökonomische, soziale, methodische, institutionelle und instrumentelle Aspekte beziehen kann. Damit sind sie wegweisend im Sinne des Leitbildes „100-Prozent-Klimaschutz“ und können Anstöße für eine nachfolgende Diffusion der Innovationen in der Breite, etwa durch neue Förderprogramme oder andere Instrumente geben:

Projekte zu Beratung, Information, Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Qualifizierung in den Bereichen Wirtschaft, Verbraucher und Bildung.

Ziel soll es sein mit Hilfe geeigneter Multiplikatoren, Akteure in der Wirtschaft zu mobilisieren und den Aufbau von Strukturen und Prozessen zur Markttransformation für das Erreichen der Klimaschutzziele zu unterstützen.

Verbraucherinnen und Verbraucher für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren, durch Motivation, Information und gezielte Anreize Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen zu fördern.

Anstöße geben für das Handlungsfeld „Klimafreundliche Verbraucher“ durch u.a.

a) Information und Aufklärung über Potenziale und Chancen von Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten; b) Vernetzung von Aktivitäten; c) Einführung

und Erprobung von neuen Instrumenten zum klimafreundlichen und energiesparenden Verhalten; d) Erarbeitung von Verfahren und Methoden mit dem Ziel, die Marktveränderung hin zu klimafreundlichen und energiesparenden Produkten zu unterstützen.

Anstöße für Schulen und Bildungseinrichtungen durch u.a. a) Unterstützung und Ausrichtung thematisch orientierter Veranstaltungseinheiten wie Aktionstage, Projektwochen oder Schüleruniversitäten; b) Einbeziehung lokaler Akteure wie zum Beispiel Stadtwerke oder Schulträger; c) Wissenstransfer in das lokale Umfeld; d) Einführung und Erprobung innovativer Beteiligungs- und Gestaltungselemente.

So die Idee des BMU, das damit kleinteilige Räume im Blick hat. Konkret im Stadtteil wollen wir dazu 1. eine jährliche Klimakonferenz durchführen in Kooperation u.a. mit der SWB, um die Entwicklung der Klimaschutzziele stadtteilbezogen zu verfolgen. 2. Im Rahmen der Konferenz einen kleinen Innovationspreis vergeben, der eine CO₂ sparende Erfindung im Stadtteil auszeichnet. 3. Nachbarschaftstreffen initiieren in Kooperation etwa mit dem Bauraum, um über Beratung, Erfahrungsaustausch, Vernetzung z.B. Straßen anzusprechen mit niedriger Energieeffizienz. 4. Würden wir gerne die Idee, den Bunker in der Lessingsstraße zu einem Blockheizkraftwerk zu machen, vorantreiben.

Im Projektausschuss Klima befördert der Beirat Projekte, die einen nachhaltigen Beitrag zur Verwirklichung der nationalen Klimaschutzziele leisten und eine hohe Multiplikatorwirkung erzielen sollen. Der Ausschuss verfolgt konkret folgende Zielsetzungen: (1) Durchführung einer jährlichen Klimakonferenz, um die Entwicklung der nationalen Klimaschutzziele stadtteilbezogen zu verfolgen, (2) Vergabe eines Preises für CO₂-sparende Innovationen im Stadtteil, (3) Initiierung von Nachbarschaftstreffen in Straßen mit geringer Energieeffizienz um Beratungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Erfahrungsaustausch und Vernetzung zu befördern sowie (4) Vorantreiben der Überlegungen zur Einrichtung eines Blockheizkraftwerkes im Bunker in der Lessingstraße. Der Ausschuss behandelt über diese Ziele hinaus weitere Fragen in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz.